

**Prüfungsordnung
für die Zertifizierung
„Vertragsmanager
mit TÜV Rheinland geprüfter Qualifikation“**

§ 1

Zulassung

Zu dieser Prüfung ist jeder Teilnehmer zugelassen, der den von PersCert TÜV anerkannten Kurs der tract GmbH „Vertragsmanager“ (2 Tage) absolviert hat. Der Teilnehmer muss mindestens 80% der jeweiligen Unterrichtseinheiten besucht haben. Zur Feststellung der Fehlzeiten wird durch den Bildungsanbieter eine Anwesenheitsliste geführt.

§ 2

Lehrgang

Inhalt, Dauer und Gliederung des Lehrganges entsprechen dem, bei der Anerkennung durch die Personenzertifizierstelle PersCert TÜV bestätigten Lehrplan. Über Abweichungen vom bestätigten Lehrplan ist PersCert TÜV durch den ausbildenden Anbieter rechtzeitig vor Prüfungsdurchführung zu informieren.

§ 3

Prüfungsverfahren

Die Prüfung zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die durch die Teilnahme an der Weiterbildungsveranstaltung erworben wurden, besteht aus einer schriftlichen Prüfung, die auch in Form eines Onlinetests durchgeführt werden kann. Die Prüfung wird durch von PersCert TÜV berufene Prüfungsbeauftragte beaufsichtigt und nach den von der Zertifizierungsstelle vorgegebenen Prüfungskriterien bewertet.

§ 4

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung wird aus dem Prüfungsfragenpool der PersCert TÜV generiert. Sie besteht aus insgesamt 40 Multiple Choice-Fragen mit mehrfach richtigen Antworten. Für die schriftliche Prüfung stehen 60 Minuten zur Verfügung. Nicht-Muttersprachler bekommen eine halbe Stunde länger zur Bearbeitung. Die Herkunft des Teilnehmers ist durch Personalausweis, Reisepass oder Führerschein nachzuweisen. Die schriftliche Prüfung kann auch als Online Prüfung unter kontrollierten Bedingungen durchgeführt werden.

§ 5

Bewertung der Prüfungsleistung

Die Belegung der Aufgaben mit erreichbaren Punkten entnimmt der Prüfungsbeauftragte dem von der Zertifizierungsstelle PersCert TÜV mitgelieferten Lösungsschlüssel. Bei MC-Fragen mit mehrfach richtigen Lösungen wird nur dann ein Punkt vergeben, wenn alle richtigen Lösungen erkannt wurden. Punkte-teilungen für teilweise richtige Lösungen werden nicht durchgeführt.

Der Bildungsanbieter kann den Teilnehmern ihr Ergebnis mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“, unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die Zertifizierungsstelle PersCert TÜV, mitteilen.

§ 6

Bestehen / Nichtbestehen der Prüfung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 67 % der erreichbaren Punkte vergeben wurden. Teilnehmer, die die Prüfung nicht bestanden haben, erhalten von dem ausbildenden Anbieter eine Teilnahmebescheinigung.

§ 7

Wiederholungsprüfung

Bei Nichtbestehen kann auf Antrag des Teilnehmers eine kostenpflichtige Wiederholungsprüfung bei der nächstmöglichen Gelegenheit, aber frühestens einen Monat nach der Ergebnisbekanntgabe abgelegt werden.

§ 8

Prüfungsregeln

1. Täuschungen aller Art sind unzulässig.
2. Es sind ausschließlich die durch die PersCert TÜV zur Verfügung gestellten Prüfungsbogen bzw. genehmigten Onlinetools zu benutzen.
3. Es sind folgende Hilfsmittel erlaubt: Teilnehmerunterlagen. Darüber hinaus sind Lexika für Nicht-Muttersprachler zugelassen.
4. Prüfungsleistungen, die unter Verstoß gegen diese Prüfungsregeln zustande kommen, werden als nicht bestanden bewertet. In schwerwiegenden Fällen, insbesondere bei vorsätzlichen Täuschungen, kann PersCert TÜV den betreffenden Teilnehmer von weiteren Prüfungsverfahren ausschließen.

§ 9

Einsprüche

Einsprüche und Beschwerden sind bis spätestens 14 Tage nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Leiter der PersCert TÜV zu richten. Die Beschwerde / der Einspruch wird gemäß der Verfahrensanweisung zur Behandlung von Beschwerden / Einsprüchen der PersCert TÜV behandelt.

§ 10

Zertifizierung

Die Zertifizierstelle PersCert TÜV überprüft die Übereinstimmung der im Normativen Dokument definierten Anforderungen (Zugangsvoraussetzungen und Kriterien für das Bestehen der Prüfungen) mit den Voraussetzungen und Prüfungsleistungen der Teilnehmer. Im Ergebnis der Überprüfung wird ein Zertifikat ausgestellt, das dem Teilnehmer den erfolgreichen Abschluss:

“Vertragsmanager mit TÜV Rheinland geprüfter Qualifikation“

bescheinigt.

Das Zertifikat ist auf 3 Jahre ab Prüfungsdatum befristet und kann durch ein Rezertifizierungsverfahren aktualisiert werden.

Die Teilnehmerzertifikate werden von der Zertifizierstelle PersCert TÜV dem zuständigen Bildungsanbieter übermittelt und von diesem den Teilnehmern zugestellt.

§ 11 Rezertifizierung

Die Rezertifizierung wird vom Zertifikatinhaber spätestens 8 Wochen vor Ablauf seines Zertifikates bei PersCert TÜV schriftlich, unter Beifügung der geforderten Nachweisdokumente beantragt.

Für die Verlängerung des Zertifikates nach 3 Jahren sind folgende Rezertifizierungsanforderungen zu erfüllen:

1. Nachweis einer kontinuierlichen Tätigkeit mit Bezug zu dem Themenbereich, Vertragsmanagement.
2. Nachweis von mindestens 8 Unterrichtsstunden zu Fortbildungsthemen, die einen Bezug zum Themengebiet Vertragsmanagement aufweisen.

Die Nachweise sind durch Bescheinigungen von Arbeitgebern, oder bei Selbstständigen durch anonymisierte Projektreferenzen bzw. durch Zertifikate oder Teilnahmebescheinigungen von Fortbildungsveranstaltungen zu führen.

Die Rezertifizierungszertifikate sind auf 3 Jahre befristet, sie weisen die Gesamtdauer der bestehenden Zertifizierung aus.